

10/11/12 AUG 2018



SAALBURG BEACH

# ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

Gilt für **PERSONEN VON 16 BIS 17 JAHREN**, die das SonneMondSterne-Festival 2018 besuchen wollen.

Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für SonneMondSterne.XXII vom 10. bis 12. August 2018!

Der/die Jugendliche und die Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

<b>Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) (Eltern/gesetzlicher Vertreter)</b>  <small>Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten &gt;&gt;</small>	..... Name, Vorname <span style="float: right;">Geburtsdatum</span> ..... Anschrift ..... an diesem Abend telefonisch erreichbar unter
<b>die Erziehungsbeauftragung für mein Kind</b>  <small>Persönliche Daten des/der Jugendlichen &gt;&gt;</small>	..... Name, Vorname <span style="float: right;">Geburtsdatum</span> ..... Anschrift
<b>folgender Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person)</b>  <small>Persönliche Daten der erziehungsbeauftragten Person &gt;&gt;</small>	..... Name, Vorname <span style="float: right;">Geburtsdatum</span> ..... Anschrift ..... an diesem Abend telefonisch erreichbar unter
<b>Mein Sohn/meine Tochter darf SonneMondSterne.XXII 2018</b>	am <input type="checkbox"/> <b>Freitag, 10. Aug 2018</b> <input type="checkbox"/> <b>Samstag, 11. Aug 2018</b> <input type="checkbox"/> <b>Sonntag, 12. Aug 2018</b> <b>besuchen.</b>

**Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass im Rahmen der Einlasskontrolle am Festival-Checkin die oben erhobenen Daten erfasst und bis 6 Monate nach dem Festival aufgehoben/gespeichert werden.**

.....  
Datum Unterschrift des Personensorgeberechtigten Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

**PERSONEN UNTER 16 JAHREN IST DER ZUTRITT ZUM FESTIVAL NICHT GESTATTET. Personen unter 18 Jahren dürfen das Festivalgelände bis 24:00 Uhr besuchen, nach 24 Uhr ist der Aufenthalt im Festivalgelände nur in Begleitung der volljährigen erziehungsbeauftragten Person gestattet.**

Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können. — Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. — Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Rum) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. „Rigo“, „Smirnoff-Ice“ oder „Breezer“ sind ebenfalls verboten!

**FÜR PERSONEN UNTER 18 JAHREN GILT EIN ABSOLUTES RAUCHVERBOT!**

Eine Übertragung der Erziehungsbeauftragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig (Interessenkonflikt).